

Gegenstand der 4. öffentlichen Auflage sind ausschliesslich die innerhalb der roten Änderungsperimeter festgelegten Inhalte, welche im Rahmen der Genehmigung gemäss kantonalen Vorgaben geändert werden müssen.

Bern, 2. Mai 2022
1803_365_ZP_Gewässer_Wichtrach.mod - RE/mj/m

Massstab: 1:5'000 / 1:2'000
Planformat: 126 x 90 cm

BHP RAUMPLAN
Siedlung • Verkehr • Umwelt

84-P Raumplan AG • Flodenweg 12 • Postfach 575 • 2000 Gern 14
T 031 385 60 80 • F 031 385 60 89 • info@raumplan.ch • www.raumplan.ch

Änderungsperimeter 4, öffentliche Auflage

	Gewässerraum
	Freihaltebereich
	dicht überbautes Gebiet

- Fließgewässer offen
- Fließgewässer eingedolt
- Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN)
- Naturschutzgebiet des Kantons Bern
- Bauzone
- Zone für Bahnbauten und -anlagen

 Gemeindegrenze
 Wald
 Gewässer

Quellenverzeichnis:

- Gewässernetz Kanton Bern, Stand 21.11.17, Achsen korrigiert;
- Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (BLN), Stand 2017;
- Naturschutzgebiet des Kantons Bern, Stand 2017;
- Bauleitplan, Übersichtszoneplan © AGR Kanton Bern, Stand 2020;
- Amtliche Vermessung der Gemeinde Wetzach, Stand 24.02.2021

Öffentliche Mitwirkung vom	27. August bis 26. September 2018
Kantonale Vorprüfung vom	26. August 2019

Publikation im amtlichen Anzeiger	8. und 15. Oktober 2020
Öffentliche Auflage vom	12. Oktober bis 10. November 2020
Einspracheverhandlung am	19. November 2020
Erledigte Einsprachen	1
Un erledigte Einsprachen	1
Rechtsverwahrungen	0

Publikation im amtlichen Anzeiger	17. und 24. Dezember 2020
Öffentliche Auflage vom	17. Dezember 2020 bis 18. Januar 2021
Einspracheverhandlung am	keine
Erledigte Einsprachen	0
Unerledigte Einsprachen	0
Rechtsverwahrungen	0

Publikation im Amtsblatt	10. Februar 2021
Öffentliche Auflage vom Einspracheverfahren	10. Februar bis 12. März 2021
Erledigte Einsprachen	keine
Un erledigte Einsprachen	0
Rechtsverwahrungen	0

Beschlossen durch den Gemeinderat Wichtrach am 5. Oktober 2020
 Beschlossen durch die Gemeindeversammlung am 2. Dezember 2020

Publikation im Amtsblatt	
Publikation im amtlichen Anzeiger	
Öffentliche Auflage vom	
Einspracheverhandlung am	
Erledigte Einsprachen	
Un erledigte Einsprachen	
Rechtsverwahrungen	

Bekanntmachung nach Art. 122 Abs. 8 BauV

Namens der Einwohnergemeinde Wichtrach:
Der Präsident

Die Gemeindeschreiberin

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:
Wichtrach, den

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung am

